

## Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

### Bezeichnung des Vorhabens: PFA1.6.a / 5. PlanänderungsverfahrenTieferlegung der Gradiente

Nr. Fragen:	Entscheidungsempfehlung (EBA)	
<b>1. Flächen- / Bodenverbrauch</b>		
1a Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m <sup>2</sup> dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage
1c Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m <sup>2</sup> bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1d Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m <sup>3</sup> statt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m <sup>3</sup> statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
<b>2. Nichtstoffliche Immissionen</b>		
2a Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
2b Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. → Nächste Frage
2c Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage.
<b>3. Abfallrechtlich und/oder sonstig zu berücksichtigende Abfälle</b>		
3a Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen. → Nächste Frage
3b Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.
3c Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen. → Nächste Frage

Nr.	Fragen:	ja	nein
-----	---------	----	------

3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	--	-----------------------------	--

Entscheidungsempfehlung (EBA)

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	--	-----------------------------	--

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

#### 4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte

4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	-----------------------------	--

→ UVP wird empfohlen  
→ Nächste Frage

#### 5. Beeinträchtigung von Schutzgebieten/-objekten

5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	---	-----------------------------	--

→ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umwelleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.

→ Nächste Frage

5b	Findet das Vorhaben in einem <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nationalpark,</li> <li>▪ Naturschutzgebiet,</li> <li>▪ Biosphärenreservat,</li> <li>▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder</li> <li>▪ Nationalen Naturmonument</li> </ul> statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	---	-----------------------------	--

→ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.

→ Nächste Frage

5c	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen)</li> <li>▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt)</li> </ul> statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturdenkmale,</li> <li>▪ geschützte Landschaftsbestandteile,</li> <li>▪ Biotope nach § 30 BNatSchG</li> </ul> unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	---	-----------------------------	--

→ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen.

→ Nächste Frage

5d	Findet das Vorhaben in <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bodenschutzgebieten,</li> <li>▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1)</li> <li>▪ Heilquellenschutzgebieten,</li> <li>▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz</li> </ul> statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
----	--	--	-------------------------------

→ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.

→ Nächste Frage

5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
----	--	-----------------------------	--

→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.

→ Nächste Frage

Nr. Fragen:	Entscheidungsempfehlung (EBA)
<b>6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)</b>	
6a Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → UVP wird empfohlen → Nächste Frage
6b Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m <sup>2</sup> beseitigt oder zurück geschnitten werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6c Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein → Artenschutzblätter nach Umwelleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6d Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein → Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen. → Nächste Frage.
6e Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken <b>und</b> kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. → Nächste Frage
6f Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden <b>und</b> kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. → Nächste Frage
6g Ist das Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden,</li> <li>▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt,</li> </ul> oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines</li> <li>▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?</li></ul>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären <b>und</b> die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären. → Nächste Frage
6h Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert</li> <li>▪ der Retentionsraum vermindert</li> </ul> bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → UVP wird empfohlen → Nächste Frage
6i Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → UVP wird empfohlen → Nächste Frage
<b>7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP</b>	
7a Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung → nächste Frage
7b Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein → Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung → weiter mit Endbewertung

**Endbewertung:** Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt:

ja

*nicht erforderlich weil die vorhandenen Unterlagen ausgewertet wurden. Eine Ortsbesichtigung ist aufgrund der noch nicht hergestellten Begehungs-Situation im Tunnel nicht möglich.*

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt.

ja   
nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

*v. Reichel-Sch. 08.12.14*  
.....  
Projektleiter Ort Datum

.....  
Unterschrift der Umweltfachkraft

*M. Grot 04.12.2014*  
.....  
Ort Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):  
.....

*H. Breidenstein*

## **PFA 1.6.a / 5. Planänderungsverfahren**

### **Tieferlegung der Gradiente in den Tunnelbauwerken**

---

Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG (Screening)  
Beiblatt zur Erläuterung gem. Punkt 7 des Formulars zur Umwelterklärung

Gegenstand der Planänderung zum Projekt „S 21“ im Planfeststellungsabschnitt 1.6.a sind die Änderungen zur Tieferlegung von Gradienten in den Tunnelbauwerken.

Für den PFA 1.6.a wurde im Rahmen der Planfeststellung bereits eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung (Stand Juli 2002) durchgeführt, in der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter hinreichend dargestellt sind. Die nunmehr vorliegende Planänderung ist nicht geeignet, weitreichende und nachhaltige Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. §2 UVPG zu entfalten.

#### Beschreibung Vorhaben

Im Zuge der Probebohrungen für den Schacht Ulmer Straße wurde festgestellt, dass stärker durchlässiger Gipskeuper tiefer ansteht, als ursprünglich vermutet bzw. berechnet. Die Firste des Zwischenangriffstollens würden diesen Gipsdeuter anschneiden und zu einem erhöhten anfallenden Wasservolumen führen. Durch die Tieferlegung des Gradienten bleibt der Tunnelquerschnitt im gering-durchlässigen, unausgelaugten Gipskeuper. In der Folge ist die Gefahr von Setzungen sowie Wasseraustritten deutlich minimiert.

#### Auswirkungen auf Schutzgüter

Es sind keine bedeutsamen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch & Wasser sowie die weiteren Schutzgüter zu erwarten.

#### Nichtstoffliche Immissionen (2b)

Im Zuge der Baumaßnahme werden sich durch den Vortrieb im Tunnel Auswirkungen ergeben. Diese sind jedoch in der UVP aus 2002 ausreichend dargelegt und abgehandelt. Die im Zuge der 5. PÄ vorgenommenen Änderungen greifen die Aussagen der damaligen UVP nicht an.

Einzelheiten können den beigefügten Anlagen des Planänderungsantrags entnommen werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich mit der beantragten Planänderung die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gem. § 2 UVPG gegenüber der Planfeststellung nicht auswirken werden.

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin besteht für die vorliegende Planänderung daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 3e Abs. 1 Nr. 2, 3c, 3a UVPG.